

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Direktion für Wirtschaftspolitik  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Per E-Mail an: wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bern, 9. September 2022

## **Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Prüfung ausländischer Investitionen (Investitionsprüfungsgesetz, IPG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Verband der Telekommunikation (asut) repräsentiert die Telekommunikations- und Netzwerkbranche in der Schweiz. Unsere Mitglieder und insbesondere die Betreiberinnen und Eigentümerinnen von Telekommunikationsnetzen wären von diesem Gesetz direkt betroffen. Wir bedanken uns daher für die Möglichkeit, zum Vorentwurf des Investitionsprüfungsgesetzes Stellung zu nehmen, und senden Ihnen unsere Einschätzungen fristgerecht zu.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf macht der Bundesrat einen Vorschlag zur Umsetzung der Motion «Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen (18.3021)», welche vom Parlament angenommen wurde. Damit soll eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Übernahmen inländischer Unternehmen durch ausländische Investoren verhindert werden.

asut teilt die Auffassung des Bundesrates, dass die «Politik der Offenheit» in Bezug auf Investitionen von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist. Dies gilt insbesondere für die Informations- und Kommunikationstechnologien und damit auch für die Telekommunikationsnetze. Die Investitionen ausländischer Unternehmen in den Schweizer Telekommarkt und damit verbunden der Zugang zum Know-how internationaler Unternehmen haben sich positiv auf die Versorgungsqualität und den Wettbewerb in der Schweiz ausgewirkt. Diese für die Schweiz vorteilhafte Situation wird jedoch durch das vorliegende Investitionsprüfungsgesetz aus folgenden Gründen gefährdet:

- Das Gesetz erhöht die Transaktions- und Rechtsunsicherheit für die betroffenen Unternehmen und für mögliche Investoren. Dies kann sich negativ auf ausländische Investitionen in der Schweiz und somit auf den Ausbau und die Qualität der Schweizer Telekommunikationsnetze auswirken.
- Der Nutzen der Investitionsprüfung ist gering und steht in einem schlechten Verhältnis zu Aufwand, Zeitverlust und Kosten für Volkswirtschaft, Unternehmen und Staat. Wir teilen daher die Ansicht des Bundesrates, wonach das Kosten-Nutzenverhältnis die Einführung einer Investitionsprüfung nicht rechtfertigt.

- Auch wenn gemäss Erfahrungen im Ausland nach einer Investitionsprüfung Übernahmen selten untersagt werden, so käme dies doch einem schwerwiegenden Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und Eigentumsgarantie gleich.
- Die parlamentarische Debatte zielte insbesondere auf staatsnahe oder staatseigene Unternehmen. Es stellt sich somit die Frage, warum privatwirtschaftliche Unternehmen überhaupt in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen wurden.
- Eine zusätzliche Regulierung ist nicht notwendig, da bereits vorhandene Instrumente zum Schutz vor Investitionen (z.B. Unternehmen im Eigentum der öffentlichen Hand, Kartellgesetz), welche die öffentliche Ordnung gefährden oder bedrohen könnten, ausreichen.
- Für die Inhaberinnen von Mobilfunklizenzen besteht bereits ein Kontrollmechanismus, da die Lizenz nur mit Zustimmung der Konzessionsbehörde (ComCom) auf einen Dritten übertragen werden kann, was auch bei einem wirtschaftlichen Übergang Anwendung findet (Art. 24e Abs. 1 und Art. 24d Abs. 2 FMG).

**Aus diesen Überlegungen spricht sich asut gegen eine Einführung einer staatlichen Investitionsprüfung aus.**

Wir danken ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Peter Grütter  
Präsident